



Verhaltensregeln Bootshausnutzer

- Sportlicher, kameradschaftlicher Umgang:
Das ist die Basis für unser Zusammensein. Wir achten und respektieren uns gegenseitig. Die folgende Aufstellung stellt den Stand im Januar 2007 dar. Verbesserungen und Anregungen zu den Regeln sind erwünscht und werden in regelmäßigen Abständen eingearbeitet
- Achtung der Vereinssatzung
- Die Verantwortlichkeiten sind in der Liste „Wer macht was“ dokumentiert
- Achtung des Eigentums Anderer, d.h. fremdes Eigentum und Vereinseigentum dürfen ohne Erlaubnis des Besitzers nicht benutzt werden
- Die Erhaltung des Bootshauses und des Vereinseigentums ist ein Anliegen aller Nutzer
- Die Nutzung von Vereinseigentum ist erst nach Genehmigung durch ein Vorstandsmitglied oder einen Trainer gestattet.
- Die Mithilfe bei Veranstaltungen und Arbeitseinsätzen wird von regelmäßigen Nutzern des Vereinsheims erwartet
- Das Vermissten von Privat- oder Vereinseigentum ist schriftlich beim geschäftsführenden Vorstand anzuzeigen. Der Vorgang wird dann geprüft und weitere Maßnahmen eingeleitet
- Interessenten können ca. 4 Wochen ohne Mitgliedschaft an Aktivitäten des Vereins teilnehmen. Bei weiterem Interesse ist eine Anmeldung obligatorisch
- Einlagerung von Booten und sonstigen Gegenständen erfolgt nur in Abstimmung mit dem Bootshauswart
- In den Umkleiden werden keine privaten Kleidungsstücke und sonstige Gegenstände gelagert. Einzige Ausnahme sind Paddel- und Duschschuhe, die auf den Ablagen stehen und namentlich gekennzeichnet sind
- Beim Verlassen des Bootshauses ist darauf zu achten,
 - ob ein anderes Vereinsmitglied anwesend ist, dass abschließen kann und ihm dies mitgeteilt wird
 - oder das Bootshaus abgeschlossen wird. Dabei ist auf den Verschluss der Fenster zu achten und alle Eingänge zu kontrollieren. Licht ist auszuschalten, Heizung zurückzudrehen (Pos. 3 im Winter)
 - kann nicht sicher gewährleistet werden, dass sich im Bootshaus ein Vereinsmitglied aufhält, ist das Bootshaus auch bei kurzzeitiger Abwesenheit abzuschließen, insbesondere beim Wassertraining
- Bootshauschlüssel sind persönlich ausgeben und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Die Trainer leiten Ihre Trainingsgruppen eigenverantwortlich
- Die Trainer haben im Hantelraum Weisungsbefugnis
- Minderjährige dürfen ohne Aufsicht nicht aufs Wasser gehen und kein Training mit Gewichten durchführen
- Während der Monate November bis Februar herrscht die generelle Tragepflicht von Schwimmwesten für alle Vereinsmitglieder und Gäste des Vereins beim Paddeln
- B- und C-Schüler haben in der Zeit von November bis Februar kein Wassertraining
- Bei ungünstigen Bedingungen (Kälte, Wind, Hochwasser) entscheiden die Trainer über die Durchführung von Wassertraining. Im Schüler- und Jugendtraining ist dann die Begleitung im Motorboot zwingend erforderlich

Die Missachtung der Regeln kann zu folgenden Konsequenzen führen:

- Das ungenehmigte Abstellen von Gegenständen (z.B. Fahrräder) im Bootshaus/Vereinshaus wird mit einer Strafe von 5 € geahndet
- Die Nutzung von Vereinseigentum untersagt wird
- Ausgegebene Bootshauschlüssel werden eingezogen
- Der Vorstand beschließt weitere Maßnahmen